

# RS Vwgh 1991/12/5 90/13/0193

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.12.1991

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §224 Abs1;

ESTG 1972 §82;

## Rechtssatz

Die Haftung des Arbeitgebers für die Lohnsteuerschuld des Arbeitnehmers wird durch einen Haftungsbescheid nach§ 224 BAO geltend gemacht, der als Einhebungsmaßnahme nicht neben, sondern an die Stelle der grundsätzlichen Steuerpflicht des Arbeitnehmers tritt, was zur Folge hat, daß dem Arbeitnehmer im Verfahren zur Feststellung dieser Haftung des Arbeitgebers keine Parteistellung zukommt, sodaß er weder ein Recht auf Zustellung des an den Arbeitgeber gerichteten Haftungsbescheides noch eine Berufungsmöglichkeit gegen einen solchen Bescheid hat

(Hinweis Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch, Textziffer 3 und 4).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990130193.X01

## Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)